

Klartext 12/17

08. Dezember 2017

GOZ: Betriebswirtschaftliche Anpassung nach 30 Jahren nötig

Am 01. Januar 1988, vor fast 30 Jahren, trat die [Gebührenordnung für Zahnärzte \(GOZ\)](#) in Kraft. Damals wurde der Punktwert auf 11 Deutsche Pfennige, heute 5,62421 Cent, festgesetzt – in dieser Höhe gilt er noch heute. Seit 1988 wurde keine Anpassung des Punktwertes an veränderte gesamtwirtschaftliche bzw. strukturelle Verhältnisse in der Zahnarztpraxis vorgenommen. Mit der GOZ-Novelle 2012 wurden nur einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, die Preise blieben jedoch weitgehend unverändert.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nimmt das Jubiläum zum Anlass, die Verantwortlichen in der Politik darauf hinzuweisen, bei der geltenden GOZ endlich Anpassungen vorzunehmen, wie sie in anderen Branchen regelmäßig vorgenommen wurden.

Konkret soll unter Berücksichtigung der Kostensteigerung im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsindex) sofort eine angemessene Anhebung des Punktwertes auf 13 Cent zur betriebswirtschaftlichen Sicherung der Praxen vorgenommen werden, sowie der Punktwert auf Basis eines gerechten Interessenausgleiches, wie er in § 15 ZHG als gesetzlicher Auftrag an den Verordnungsgeber gerichtet ist, jährlich unter Berücksichtigung des Dienstleistungsindex angepasst werden.

Dies entspräche der korrekten Umsetzung, wie sie in der Verordnungsbegründung festgehalten wurde: „dem Punktwert (kommt)... die Funktion zu, den Wert der Punktzahlen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen zu bestimmen“ ... „der Punktwert wird anhand der wirtschaftlichen Entwicklung von Zeit zu Zeit überprüft und je nach Datenlage eventuell nach oben oder unten angepasst werden müssen.“

Denn die Preise der GOZ ermittelt der Zahnarzt aus einer Kombination von Punktzahlen (den einzelnen Leistungen fix zugeordnet) und dem Punktwert. Die Entfernung eines Weisheitszahnes kostet heute genau so viel wie vor 30 Jahren. Ein wöchentlich erscheinendes Politikmagazin kostete 1988 umgerechnet 2,30 Euro, heute 4,99 Euro. Ein Preisanstieg über 100 Prozent.

Die Bundesversammlung fordert den Verordnungsgeber auf, die seit 1988 ausstehende Anpassung des GOZ-Punktwertes zu realisieren.

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ Berichts- und Lernsystem

Mit dem gemeinsamen Projekt „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) existiert ein Forum, in dem Zahnärzte anonym über unerwünschte Ereignisse aus dem Praxisalltag berichten, sich

informieren und austauschen können.

Das Berichts- und Lernsystem wird als geschlossene Benutzergruppe für Praxisinhaber und Leiter zahnärztlicher Einrichtungen betrieben. Zur Anmeldung wurden anonyme Registrierungsschlüssel versandt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/qualitaetsfoerderung.html sowie www.cirsdent-ijz.de/

Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2016

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eine Analyse zum zahnärztlichen Investitionsverhalten 2016 veröffentlicht:

Die Übernahme einer Einzelpraxis war mit 63 Prozent die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung, ihr Finanzierungsvolumen belief sich auf 342.000 Euro und lag damit etwa 5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis betrug 528.000 Euro und lag 9 Prozent über Vorjahreswert.

30 Prozent der Existenzgründer wählten die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Bei den Zahnärzten bis 30 Jahre lag der Anteil der BAG bei 35 Prozent.

Die Neugründung einer BAG lag bei 339.000 Euro, die Übernahme bei 318.000 Euro.

Während das Finanzierungsvolumen von kieferorthopädischen Fachpraxen im Durchschnitt um 35 Prozent über dem Niveau allgemein Zahnärztlicher Praxen lag, lag es bei der Existenzgründung von oralchirurgischen Praxen sowie MKG-Fachpraxen um 65 Prozent höher. Zum InvestMonitor Zahnarztpraxis: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/idz/IDZ_Info_3_2017.pdf

Neuaufgabe: „Handbuch der Mundhygiene“

Der sogenannte Pflegekalender, das „Handbuch der Mundhygiene – Ein Ratgeber für Unterstützungspersonal und unterstützende Personen“ wurde vollständig überarbeitet aufgelegt. Es informiert zur Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege bei Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und wendet sich an Pflegepersonal und unterstützende Personen. Das Handbuch erklärt Pflegeablauf, Pflegeprozess und Mundhygienieritual. Sowohl die behinderten- als auch die alterszahnheilkundlichen Aspekte sind berücksichtigt und spiegeln den aktuellen Wissensstand.

Erstmals wird es gemeinsam von BZÄK, Deutscher Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und der Arbeitsgemeinschaft für Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen und

besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (AG ZMB) der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) herausgegeben.

Damit unterstützt die Publikation zusammen mit den [AuB-Pflegefilmen](#) oder dem [ZQP-Ratgeber für pflegende Angehörige](#) den zahnärztlichen Informations- und Schulungsbedarf für pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte.

Das Handbuch kann über die (Landes-) Zahnärztekammern bezogen werden. Zur Online-Version: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/h/index.html

Verleihung Herbert-Lewin-Preis 2017

Am 22. November wurde in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft der Herbert-Lewin-Preis zur „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ verliehen. Der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), BZÄK, Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) gestiftete Forschungspreis wurde zum sechsten Mal vergeben. Ausgezeichnet wurden die wissenschaftlichen Arbeiten von:

- Dr. med. Ulrike Eisenberg, Prof. Dr. med. Hartmut Collmann, Dr. med. Daniel Dubinski: Verraten – Vertrieben – Vergessen. Werk und Schicksal nach 1933 verfolgter deutscher Hirnchirurgen.
- Dr. med. Jessica Tannenbaum: Medizin im Konzentrationslager Flossenbürg 1938 – 1945. Biographische Annäherung an Täter, Opfer und Tatbestände.

Die Jury setzt sich aus Vertretern des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Bundesverbandes Jüdischer Ärzte und Psychologen in Deutschland sowie aus Vertretern der auslobenden Organisationen zusammen.

Periimplantitis vermeiden: proDente Informationen

Die Initiative proDente e.V. bietet aktuell eine Multimedia-Pressemappe zum Thema „Implantate: Periimplantitis vermeiden“ unter www.prodente.de

proDente informiert Patienten und Presse über Homepage, Facebook, Twitter und Instagram rund um die Mundgesundheit – und unterstützt Zahnärzte sowie Zahntechniker mit Aufklärungsmaterial. Die BZÄK stellt ihre fachliche Expertise zur Verfügung.

Spendenauf Ruf und Dank von BZÄK und HDZ

Seit 30 Jahren engagiert sich die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) weltweit, um bei Katastrophen aber auch langfristig Not zu lindern. Ohne die Spenden der Zahnärzte, ihrer Teams und Patienten wären die vielen konkreten Hilfen nicht zu leisten gewesen. Das HDZ und seine Schirmherrin, die Bundeszahnärztekammer, möchten dafür danken.

BZÄK und HDZ bitten, die Arbeit des HDZ auch weiterhin mit einer Geld- oder Altgoldspende zu unterstützen:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
BIC: DAAEDEDXXX
oder online spenden über <https://www.stiftung-hdz.de/online-spenden/>.



Zweites Europaforum der BZÄK in Brüssel

Am 28. November veranstaltete die BZÄK ihr zweites Europaforum in Brüssel. Der Einladung folgten mit Dr. Peter Liese, MdEP (CDU), und Dr. Andreas Schwab, MdEP (CDU), der gesundheits- als auch der binnenmarktpolitische Sprecher der EVP-Fraktion, zudem Vertreter aus der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU und dem Kabinett des Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP). Für die Bundesländer nahm der Co-Vorsitzende des Arbeitskreises der Gesundheitsreferenten der Ländervertretungen, Wolfgang Borde, in

Brüssel teil.

Das Europaforum diente dem Austausch über die aus Sicht der Zahnärzteschaft wichtigsten aktuellen gesundheits- und binnenmarktpolitischen Fragen auf EU-Ebene. Angesichts der im EP-Binnenmarktausschuss bevorstehenden Abstimmung über den Richtlinienvorschlag für einen Verhältnismäßigkeitstest lag der Schwerpunkt auf diesem Gesetzgebungsverfahren. Schwab, der als EP-Berichtersteller für den Richtlinienentwurf, die Schlüsselfigur der parlamentarischen Beratungen ist, diskutierte intensiv die zu erwartenden Folgen mit der BZÄK.

Europäisches Manifest der Freien Berufe

Am 01. Dezember fand in Rom eine Konferenz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Zukunft der Freien Berufe in Europa statt. Dort wurde ein „Europäisches Manifest der Freien Berufe“ vorgestellt, an dem die Bundeszahnärztekammer beteiligt war. In das Manifest flossen Vorüberlegungen ein, die der Dachverband der europäischen Zahnärzte (CED) auf Initiative der BZÄK entwickelt hatte.

Das Manifest arbeitet die Kriterien heraus, die einen Freien Beruf definieren: Dazu gehören die eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen auf Grundlage einer hohen Qualifikation, eines besonderen Berufsethos und eines Systems der beruflichen Kontrolle, z.B. Kammern. Denn bislang fehlt ein einheitliches Verständnis zur Begrifflichkeit Freier Berufe in Europa, diese werden oft mit anderen Berufen in einen Topf geworfen.

Aktuell stehen die Freien Berufe vor großen Herausforderungen: Bewährte Regeln, die dem Schutz von Verbrauchern und Patienten dienen, werden unter ökonomischen Erwägungen als Hindernis für mehr europäisches Wirtschaftswachstum gesehen. Besonders deutlich wird dies im sog. Dienstleistungspaket und dem darin enthaltenen Richtlinienentwurf für einen Verhältnismäßigkeitstest von neuem Berufsrecht.

Zum Europäischen Manifest der Freien Berufe: www.eesc.europa.eu

Binnenmarktausschuss spricht sich für Sonderregeln für die Gesundheitsberufe aus

Der federführende Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (IMCO) hat am 04. Dezember den Bericht von Dr. Andreas Schwab (CDU) über den Richtlinienvorschlag zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts angenommen. Die IMCO-Abgeordneten entschärften den umstrittenen Vorschlag der Europäischen Kommission in vielen Punkten. So soll der Test etwa in angemessenem Verhältnis zur geplanten Änderung des Berufsrechts stehen. Dahinter steht der Gedanke, dass kleinere, unbedeutende Änderungen des Berufsrechts nur einen eingeschränkten Test bedingen sollen.

Kern der parlamentarischen Diskussion war, ob Gesundheitsberufe von der Richtlinie ausgenommen werden sollen. Ein entsprechender Antrag, der von den deutschen Heilberufen gemeinsam unterstützt worden war, fand allerdings keine Mehrheit. Immerhin stimmte der IMCO für eine Reihe neuer Bestimmungen, mit denen den Belangen der Gesundheitsberufe Rechnung getragen werden soll. So müssen die Mitgliedstaaten bei einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betreffen, stets das Ziel eines hohen Niveaus des Gesundheitsschutzes berücksichtigen.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel begrüßte, dass der IMCO die besondere Rolle der Gesundheitsberufe anerkenne. Nun müsse dies in den anstehenden Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission behauptet werden.